

**HAUPTVERBAND KATHOLISCHER ELTERNVEREINE ÖSTERREICHS**

1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon: 532561/DW 675

An das  
Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und Sport

Wien, am 22. März 1985

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Stellungnahme zu den Entwürfen

- 8. SchOG-Novelle Zl. 12.690/3-III/2/85
- Änderung des Lehrplanes für die allgemeinbildenden höheren Schulen/EDV Zl. 13.890/2-III/2/85

Zu den oben angeführten Entwürfen erlauben wir uns wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Klassenschülerzahlen

Der Hauptverband katholischer Elternvereine begrüßt grundsätzlich aus pädagogischen Gründen die Senkung der Klassenschülerzahlen. Gleichzeitig müssen wir aber auch deutlich darauf hinweisen, daß diese Maßnahmen im Bereich der katholischen Privatschulen eine neuerliche schwerwiegende Belastung für Schulerhalter und Eltern darstellen. Die Forderung auf Stützung der katholischen Privatschulen wird damit um so dringender. Dies ist freilich nicht Bestandteil dieses Gesetzes, jedoch können wir nur dann ruhigen Gewissens dieser Senkung zustimmen, wenn wir andererseits unsere Schulen gesichert sehen können.

Weiters erscheinen uns im Bereich der Senkung der Schülerzahlen folgende Änderungen notwendig:

- 2 -

- a) Im Entwurf sind schon Hinweise darauf enthalten, daß es regional Schwierigkeiten mit den neuen Klassenschülerzahlen geben könnte. Bezüglich der Ausnahmeregelungen schlagen wir vor, daß Abweichungen in geringfügigem Ausmaß (ca. 10 %) von der Schule selbst (Schulgemeinschaftsausschuß/Schulreform) entschieden werden können. Darüberhinaus sollte die zuständige Behörde nach Anhörung des Schulerhalters des Bezirksschulrates und des Landesschulrates entscheiden.

Diese Ausnahmeregelung müßte auch für die allgemeinbildenden höheren Schulen gelten!

- b) Weiters weisen wir dringend daraufhin, daß die Teilungsziffern entsprechend anzupassen sind.

2) EDV

Angesichts der großen Ankündigungen und Pressemeldungen bezüglich der EDV müssen wir nun unsere Enttäuschung darüber ausdrücken, daß EDV lediglich in der 5. Klasse mit 2 Wochenstunden vorgesehen ist. Dieser Vorschlag muß als gänzlich ungenügend angesehen werden, da das Wissen und die Fertigkeiten, die sich ein Schüler in der 5. Klasse aneignen kann, längst überholt sind, wenn er mit EDV im Berufsleben konfrontiert wird.

Wir teilen grundsätzlich die Ansicht, daß es unter Bedachtnahme der rasanten Entwicklung im technischen Bereich sinnvoll ist, EDV auch in die AHS einzuführen. Dies müßte aber dann auch in einem derartigen Maß geschehen, daß der Unterrichtsertrag gesichert ist. Hohe Steuergeldinvestitionen in diesem Bereich sind unseres Erachtens für einen EDV-Unterricht, wie in der Entwurf vorsieht, nicht zu rechtfertigen.

Sollte die Einführung der EDV im Hinblick auf die Oberstufenreform geplant sein, so können wir dieser Neuerung nur dann zu-

- 3 -

- 3 -

stimmen, wenn das Gesamtkonzept bekannt ist, bzw. wäre eine Anschaffung der Geräte dann erst zu Beginn der neuen Oberstufe sinnvoll, da ein effizienter Unterricht ja auch mit möglichst jungen Geräten, die auch auf dem letzten Stand sind, beginnen soll.

Möchte man aber EDV unabhängig von einer Oberstufenreform einführen, so müßte man den Mut haben, derartige Stundenplanveränderungen vorzunehmen, daß EDV länger und mit der 8. Klasse abschließend (dafür eventuell nicht bereits in der 5. beginnend) eingeführt wird.

Bezüglich der Benotung vertreten wir die Ansicht, daß ein effizienter EDV-Unterricht, selbstverständlich auch beurteilt werden soll. Dies trägt einerseits zu einer laufenden Selbstkontrolle der Schüler bei, andererseits ist sie eine nützliche und wichtige Bestätigung für den Eintritt ins Berufsleben. Die vom Ministerium geäußerten Bedenken, Benotung könnte zum "Zwang" des Heimcomputerkaufes führen, wäre nur dann gegeben, wenn EDV nicht in einem sinnvollen Stundenausmaß (mit entsprechenden Übungsmöglichkeiten), bzw. keine entsprechende Lehrerausbildung gegeben ist.

Was die finanzielle Seite der Einführung der EDV betrifft, so fordert der Hauptverband katholischer Elternvereine im Gegensatz zu bisherigen Meldungen seitens des Ministeriums, daß die EDV-Kosten auch für katholische Privatschulen zu 100% vom Staat übernommen werden.

Es ist aus den oben bereits angeführten Gründen den Eltern eine weitere Belastung nicht zumutbar. Es muß aber auch grundsätzlich festgehalten werden, daß es von unserer Seite nicht akzeptabel ist, daß durch schulpolitische Maßnahmen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht ständig neue Kosten auferlegt werden, die den öffentlichen Schulen ohne weiters ersetzt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Wolfgang Bergmann*  
Wolfgang Bergmann  
(Generalsekretär)

<b>BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT</b>	
Eing.: 2 5. MRZ. 1985	Zahl: 15040/12
Bg. C	

*Herbert Emberger*  
Herbert Emberger  
(Präsident)